



Spesenreglement

07. April 2019

Verwaltung / Diverses

jeweils nach Aufwand

- Drucksachen / Druckaufträge
- Couverts / Porto
- Büromaterial
- Projektbezogene Spesen (z.B. Rekognoszieren)
- andere vom Vorstand vorgängig genehmigte Spesen

Einladungen

- Mitbringsel für Einladungen (nicht zwingend) CHF 50.-
[Geschenke an Stern, Himmel, 3 Eidg. im gegenseitigen Einvernehmen abgeschafft.
Schwesternzünfte BE,SH,ZH je nach Situation]
- Bahnbillett 1. Klasse bei auswärtigen Einladungen nach Aufwand
[wenn möglich mit ½-Tax-Abo]
- Übernachtungspauschale pro Person (1 Nacht) CHF 50.-
- Geschenke, z.B. bei Jubiläen (der befreundeten Zünften), sind vom Vorstand zu genehmigen
- anderweitige Spesen sind vom Vorstand vorgängig zu genehmigen

Zunftpflege

- Übergabe Bhaltis nach Zunftessen + 1 Flasche Zunftwein nach Aufwand
- Mitbringsel bei Krankenbesuchen nach Aufwand
- Übernahme Beitrag Zunftessen für „mittellose“ ZB [aus WäfflerFonds]
- anderweitige Spesen sind vom Vorstand vorgängig zu genehmigen

Zunftstube

- Anschaffung Verbrauchsmaterial nach Aufwand
- Bestellung Getränke (Mineral, Wein) nach Aufwand
- Material, Ausstattung etc. für Reinigung, Instandhaltung nach Aufwand
Stube und Wohnung

-
- ➔ Spesenabrechnungen mit Belegen in A4-Format an Seckelmeister einreichen!
 - ➔ Rechnungen visiert an Seckelmeister zur Zahlung weiterleiten